

Wegleitung

FÖRDERBEITRAG ENERGIE der Gemeinde Spiez 2024

Die Gemeinde Spiez fördert mit dem Unterstützungsprogramm FÖRDERBEITRAG ENERGIE die Realisierung von Projekten, welche die Einsparung bzw. die Substitution von nicht erneuerbaren Energien an Gebäuden zum Ziel haben.

2024 sind folgende Sanierungsmassnahmen und Bauprojekte, welche energetisch hochwertige Kriterien erfüllen, beitragsberechtigt: Warmwasserkollektoren, Holz-Zentralheizungen (Pellets, Hackschnitzel oder Stückholz), Anschluss an einen Wärmeverbund, Wärmepumpen (keine Luft-Wasserwärmepumpen), Photovoltaikanlagen, Fensteranierungen, Dämmungen sowie Innovative Energiesysteme für besonders umweltfreundliche Umsetzungen

- Kriterien und Bedingungen: siehe Tabelle «Übersicht FÖRDERBEITRAG ENERGIE 2024»

Wer ein Gesuch einreicht, hat wie folgt vorzugehen:

1. Das Anmeldeformular «Gesuch für FÖRDERBEITRAG ENERGIE 2024» ist vollständig ausgefüllt mit allen verlangten Beilagen **vor Baubeginn** bei der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt einzureichen. Anschliessend kann vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
2. Legen Sie alle notwendigen Beilagen gemäss der Tabelle «Übersicht FÖRDERBEITRAG ENERGIE 2024» bei. Die Beschaffung der Daten für das vollständige Ausfüllen der Formulare müssen durch die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller erbracht werden, ebenso Berechnungen. Die Originalunterlagen bleiben bei der Gesuchstellerin / beim Gesuchsteller. Es sind nur Kopien einzureichen.
3. Gesuche für 2024 müssen bis am **15. November 2024** bei der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt eingereicht werden.

Auszahlungen

Fördergelder werden nur für im Jahr 2024 realisierte Projekte ausbezahlt. Dafür muss der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt **bis spätestens am 15. November 2024** die **Kopie der Schlussrechnung** vorliegen. Fördergelder für Bauprojekte, die bis am 15. November 2024 noch keine Schlussrechnung vorweisen können, werden aufs kommende Jahr übertragen. Der auszahlende Betrag richtet sich nach den Beitragssätzen/Kriterien, welche zum Zeitpunkt des Eingangs der Schlussrechnung gelten. Zwei Jahre nach Gesuchs-Eingabe erlischt der Förderbescheid.

Die Auszahlung aller Fördergelder erfolgt jeweils **Ende Jahr**, wenn die Planungs-, Umwelt- und Baukommission alle Förderbeiträge bewilligt und deren Höhe festlegt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom Gemeindebudget und der Anzahl eingereicherter Gesuche pro Jahr. Die Gesuchsteller werden diesbezüglich Ende Jahr von der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt benachrichtigt.

Der kumulierte maximale Förderbeitrag der Gemeinde Spiez pro Liegenschaft und Jahr beträgt für ein Ein- bis Dreifamilienhaus sowie Dienstleistungsgebäude mit einer EBF unter 500 m² CHF 4'000.00, für Wohngebäude ab vier Wohneinheiten und Dienstleistungsgebäude mit einer EBF ab 500 m² CHF 5'000.00.

Kumulieren von Fördergeldern mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist zulässig.

Ein genereller Anspruch auf Unterstützungsbeiträge besteht nicht. Beiträge werden an natürliche Personen und juristische Personen geleistet, sofern sich das betroffene Objekt auf dem Gemeindegebiet befindet. An Bauherrengemeinschaften, Generalunternehmer usw., welche eine Liegenschaft erbauen und weiterverkaufen, werden keine Beiträge ausbezahlt.

Die «Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates zur Förderung von erneuerbaren Energien» können bei der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt bezogen werden.